

Merkblatt zur Famulatur

Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vom 19. Juli 1989 in der geltenden Fassung

Gesetzestext (Auszug)

§ 1 Abs. 1 Nr. 2:

Die pharmazeutische Ausbildung umfasst eine Famulatur von acht Wochen.

§ 3 Abs. 1:

Durch die Famulatur nach Abs. 1 Nr. 2 soll der Auszubildende mit den pharmazeutischen Tätigkeiten vertraut gemacht werden. Außerdem soll er Einblick in die Organisation und Betriebsabläufe sowie in die Rechtsvorschriften für Apotheken und in die Fachsprache erhalten.

§ 3 Abs. 2:

Die Famulatur ist während der lehrveranstaltungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung unter der Leitung eines Apothekers ganztätig abzuleisten. Mindestens vier Wochen der Famulatur sind in einer öffentlichen Apotheke, die keine Zweigapotheke ist, abzuleisten; die übrige Zeit kann wahlweise auch in

1. einer Krankenhaus- oder Bundeswehraphotheke,
2. der pharmazeutischen Industrie oder
3. einer Arzneimitteluntersuchungsstelle oder vergleichbaren Einrichtung einschließlich solcher der Bundeswehr

abgeleistet werden. Die in Satz 2 letzter Halbsatz genannte Zeit kann auch in vergleichbaren Einrichtungen in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum abgeleistet werden. Eine Ableistung in Abschnitten von mindestens vier Wochen ist zulässig. Über die abgeleistete Famulatur erhält der Auszubildende eine Bescheinigung nach Muster der Anlage 7.

§ 3 Abs. 3:

Für Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, pharmazeutisch-technische Assistenten und Apothekenassistenten entfällt die Famulatur.

Muster: Anlage 7 (zu § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 6 Abs. 3 Nr. 3)

Bescheinigung über die Tätigkeit als Famulus	
Herr/Frau	
ist in der Zeit von	bis
nach § 3 der Approbationsordnung für Apotheker in der unten bezeichneten Einrichtung unter meiner Aufsicht und Leitung als Famulus tätig gewesen.	
Er/Sie hat in dieser Zeit ganztätig mitgearbeitet. Die Ausbildung ist	
vom	bis
unterbrochen/nicht unterbrochen worden.*)	
_____, den _____	
(Bezeichnung der Ausbildungsstätte)	
_____ (Unterschrift des verantwortlichen Apothekers)	
_____ (*) Nichtzutreffendes streichen)	